

Individuelle Auslandsaufenthalte für Auszubildende

Hinweise zum Versicherungsschutz im Auslandspraktikum

Im Auslandspraktikum müssen Sie über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen. Verpflichtend sind eine Krankenversicherung, eine Haftpflichtversicherung am Praktikums- bzw. Arbeitsplatz und eine Unfallversicherung am Praktikums-/Arbeitsplatz. Dringend empfehlenswert ist darüber hinaus eine private Haftpflichtversicherung. Es gibt außerdem weitere Versicherungen, die Sie nach Ermessen abschließen können, z.B. eine Reiseversicherung.

1) Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung erstattet die Kosten für die Behandlung bei Erkrankungen. Stellen Sie sicher, dass Sie im Ausland krankenversichert sind!

- Reichen Sie uns dazu eine Kopie Ihrer Krankenversicherungskarte ein.

2) Haftpflichtversicherung am Praktikums-/Arbeitsplatz

Eine Haftpflichtversicherung am Arbeitsplatz deckt die Schäden ab, die Sie ggf. im Praktikum verursachen.

- Die entsendende Einrichtung schließt eine Haftpflichtversicherung für Sie ab, die ggf. Schäden aus dem Praktikum abdeckt.

3) Gesetzliche Unfallversicherung

Hat der Betrieb dem Auslandsaufenthalt zugestimmt, besteht der Unfallversicherungsschutz über den Ausbildungsbetrieb. Wir als entsendende Einrichtung überprüfen und stellen sicher, dass ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

- Detaillierte Informationen dazu finden sich in der Broschüre der DGUV „Sicher im Ausland“.
http://www.dguv.de/medien/inhalt/internationales/pdf/broschuere_ausbildung.pdf

4) Auslandshaftpflichtversicherung

Eine private Haftpflichtversicherung deckt Schäden ab, die Sie ggf. in der Freizeit verursachen.

Für den Privatbereich: Zu prüfen ist im Vorfeld, ob eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde, die auch bei Auslandsaufenthalten greift. Auch eine private Haftpflichtversicherung ist keine Voraussetzung für einen Auslandsaufenthalt, wird jedoch dringend empfohlen.

- **TIPP:** Überprüfen Sie, ob Ihre private Haftpflichtversicherung oder die Ihrer Familie evtl. auch Schäden während Auslandsreisen abdeckt.
- Melden Sie Ihren Versicherungsstatus der SBH vor der Ausreise.

Zur Kenntnis genommen:

Name: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Schicken Sie bitte das unterschriebene Merkblatt per E-Mail an uns zurück!

Ansprechpartner: Mobilitätsteam SBH International · Fon +49 5251 700249 · Fax +49 5251 700349 · Mail promobil@s-b-h.de